

Wunderbarer Ritterling

Autor(en): **Flury, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **41 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einbettung in die Beschichtung durch die sofort anschließend erfolgende Erstarrung.

Von wesentlicher Bedeutung ist neben der Auswahl eines geeigneten Papiers² die Zusammensetzung und Auftragsmenge³ der Beschichtung⁴. Für diese wird ein ölfreies, hartes und nicht zu hochschmelzendes Paraffin⁵ verwendet, das zur Brechung der grobkristallinen Struktur und Erhöhung der Flexibilität und Filmfestigkeit mit etwa 15% Polyäthylen versetzt wird.

Nachdem ein derart beschichtetes Papier zur Verfügung steht⁶, wird wie folgt verfahren: Nach Vorliegen eines einwandfreien Sporenpulverbildes läßt man das Papier und den darauf befindlichen Sporenausfall gründlich trocknen. Das Papier wird jetzt (im Wärmeschrank, auf einer Heizplatte oder ähnlichem) einige Sekunden erwärmt und schon im Augenblick der beginnenden Schmelze des Beschichtungsstoffes von der Wärmequelle zurückgezogen. Die Fixierung tritt unmittelbar ein und ergibt ein kaum beeinträchtigt, deutliches und dauerhaftes Bild des Sporenabdrucks. Die kupferstichartig feine und plastische Zeichnung läßt auch weiterhin alle ursprünglich sichtbaren Feinheiten (wie z. B. untermischte Lamellen, Gabelungen, Anastomosen) unverändert deutlich erkennen.

Wunderbarer Ritterling

Am 4. November 1953 unternahm ich eine Exkursion auf die Eggfluh. Ungefähr 100 Meter westwärts der Ruine Pfeffingen, am rechten Wegbord unter Buchen, erblickte ich einige schöne Ritterlinge, die ich für *Trich. fucatum* ansah, war mir doch das Bild in Konrad und Maublanc, Tafel 241, in guter Erinnerung. Eine gründliche Untersuchung zu Hause ergab folgendes:

Hut: bis 12 cm, gewölbt, dann ausgebreitet, Mitte auf olivlichem Untergrund leicht braunschwarz-schuppig, gegen Rand glatt, braunolivlich bis löwengelb, fest.

Stiel: 10 cm lang, 2–3,5 cm dick, längsfaserig gestreift, sich zeitweise zu Schuppen auflösend, oben zitrongelb, nach Basis mehr rötlichgelb, wahrscheinlich durch Druck verfärbend.

Lamellen: 16 mm breit, von Anfang an grau mit Lilahauch, gegen den Rand zu zitronlich, zerrissen, dick, untermischt, buchtig angewachsen; Schneide bräunt durch Berührung.

Fleisch: im Hut und bis zur Stielmitte blaßgraulich, nach Stielbasis hin ziegelrötlich anlaufend, riecht und schmeckt nach Mehl.

Sporen: sehr groß, hyalin 10–12 × 6–6,5 μ .

Für *Trich. fucatum* kam also mein Fund nicht in Frage, und weiteres Grübeln in der ganzen mir zugänglichen Literatur blieb erfolglos; also wurde das gemalte Bild mit Beschreibung in einer Mappe versorgt, in der Hoffnung, später diesem Neuling auf die Spur zu kommen.

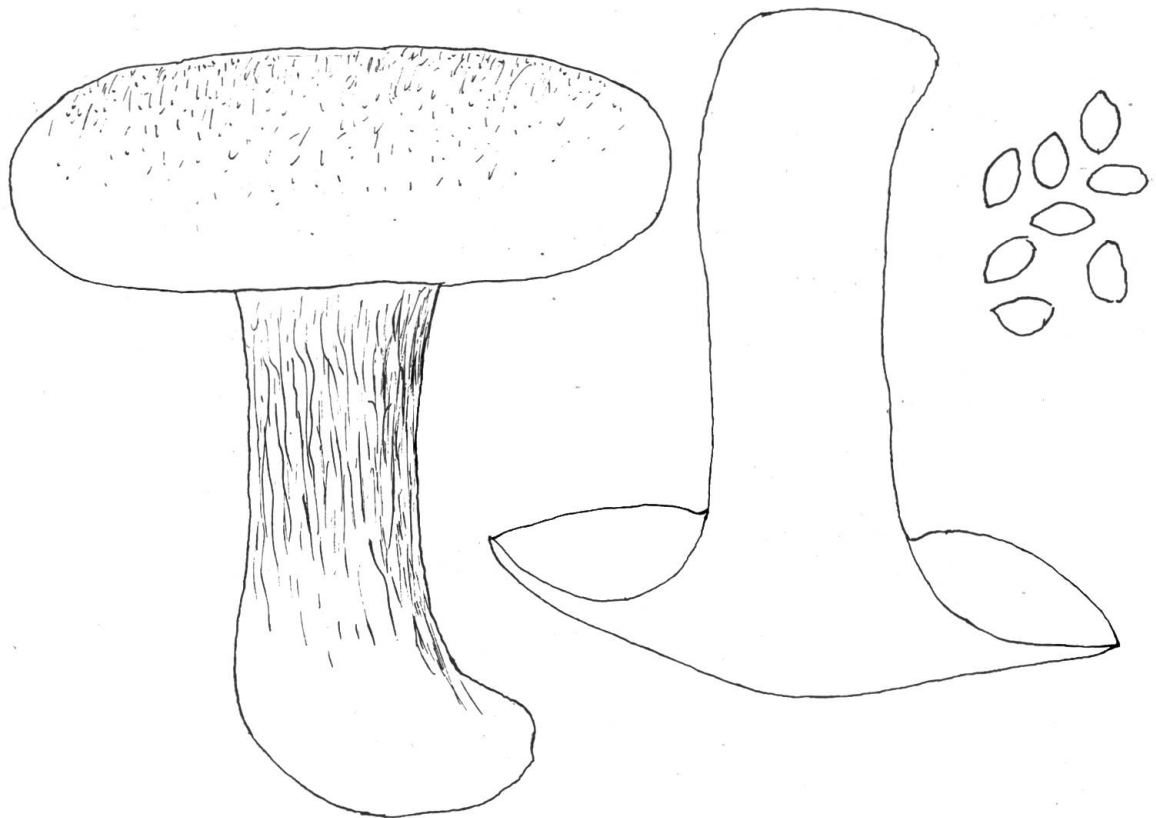
² Sogenanntes «Pergament echt»-Papier 40 g/m².

³ Auftragsmenge ca. 8–10 g/m².

⁴ Bei weniger saugfähigen Papieren oder zu hohen Auftragsmengen kann bei Erreichen des Schmelzpunktes ein zu starker Wachsfluß auftreten; hierdurch würde das Sporenbild zerstört. Zu stark saugfähige Papiere oder zu geringe Auftragsmengen ergeben keine dauerhafte Fixierung.

⁵ Vollraffiniertes Paraffin. Ölgehalt max. 0,5%, Erstarrungspunkt ca. 55°C, Penetrationszahl 10–14/5/25.

⁶ Versuchsmaterial kann in beschränktem Umfang zur Verfügung gestellt werden.



Was treibt nun der Pilzler im Winter, wenn es draußen hudelt und ein Schneegestöber ihn daran hindert, nach allfälligen Samtfußrüblingen (*Flammulina velutipes*) Ausschau zu halten? Er stöbert in der Pilzliteratur oder in alten Pilzzeitungen, um Vergessenes wieder aufzufrischen und im Frühjahr gewappnet zu sein, wenn die Waldbewohner ihr Köpfchen wieder aus dem Boden hervorstoßen.

So bin ich auch in einer Mappe auf das vor zehn Jahren gemalte Bild gestoßen und habe wieder einen Anlauf genommen, um einen Taufschein für diesen Kerl zu finden.

Nachdem ich in der Zwischenzeit auch die Monographie über die Ritterlinge von Emil Nüesch erworben hatte, nahm ich mir vor, in dieser von A bis Z nachzuforschen, ob vielleicht dieser Pilz darin beschrieben sei. Schon auf Seite 30, unter Nr.7, stieß ich auf eine Beschreibung, die zu meinem Fund führen kann.

Dort steht: *Tricholoma portentiferum* Britz, Wunderbarer Ritterling.

Abbildung: Britzelmayr 262.

Hut: ungefähr 12 cm breit, grünlichgrau oder grünlichbraun, glockig gewölbt, später verflacht ausgebreitet, breitbuckelt, Mitte fleischig, Rand dünn.

Lamellen: sehr breit, ungefähr 15 mm breit, hellgrau bis blaß-violettgrau, entfernt stehend, abgerundet oder ausgebuchtet.

Stiel: ca. 13 cm hoch und 20–30 mm dick, weißlich, mit vereinzelt, abstehenden Schuppen, aufwärts verjüngt, voll.

Sporen: sehr groß, ellipsoidisch, 10–12 μ lang und 6–7 μ breit.

In Bergwäldern.

Britzelmayr, «Hymenomyceten aus Südbayern», VI. Teil, S.11, und X. Teil, S.183; ferner: 28. Jahresbericht (1885) des Naturhist. Vereins Augsburg, S.146.

Nüesch bemerkt noch: «Beachtenswert erscheinen vor allem die *großen* Sporenmaße, denen ausschlaggebende Artkennzeichnung beizumessen sein wird, und die nach der Abbildung wirklich auffälligen, großen, vereinzelt, sparrig abstehenden Stielschuppen. Verwandtschaftlich steht er zwischen *portentosum* und *fucatum* und ist wahrscheinlich klebrig.»

Da mir das Britzelmayrsche Werk nicht zugänglich ist, bedaure ich sehr, keine Nachprüfung vornehmen zu können, dies um so mehr, als noch kleinere Differenzen abzuklären wären, wie die sparrigen Stielschuppen und die Verfärbung der Lamellenschneide.

Es würde mich sehr freuen, wenn ein glücklicher Besitzer oben erwähnter Werke nachsehen könnte, ob vielleicht noch nähere Details dort zu finden sind.

A. Flury, Basel

DENDROLOGISCHE ECKE

Die Weymouthskiefer



Die Weymouthskiefer oder Strobe, *Pinus strobus* L. (*strobos* = Wirbel, Zapfenform), den Kieferngewächsen (Pinaceae) angehörend, ist eine bekannte Neubürgerin unseres Waldes. Lord Weymouth «entführte» sie bereits im Jahre 1705 aus ihrer nordamerikanischen Heimat.

Die 8–11 dreikantigen, dunkelgrünen Keimblätter, deren nach innen (oben) gerichtete Kante etwas gesägt ist, stehen quirlig auf dem häufig rötlichen Stämmchen. Erstlingsnadeln einzelnstehend, flach und im Gegensatz zu den Keimblättern zweikantig gesägt. Knospen gelbrot, schlank, eiförmig zugespitzt. Junge Triebe weißlich behaart, später kahl. Ihre dünnen, weichen, ca. 10 cm langen, geradegestreckten Nadeln stehen zu fünf im Kurztrieb und besitzen eine zwei- bis dreijährige Lebensdauer. Männliche Blüten gelbrötlich, etwa 1,5 cm lang, weibliche langgestielt, aufrechtstehend, neben der Endknospe. Blütezeit Mai. Die Zapfen sind im ersten Jahr etwa 2 cm lang, während sie im zweiten Jahr rasch größer werden, um sich dann etwas krümmend, kurzgestielt nach abwärts zu richten. Bei der Reife im September werden sie zimtbraun, sind mehr oder weniger mit gelbweißen Harztropfen besetzt, 10–15 cm lang, 3 cm breit und öffnen sich sparrig, um die mit halbmondförmigen, fein gerippten Flügeln versehenen, marmorierten Samen zu entlassen. Die Mannbarkeit tritt im Freistand mit 15–20, im Bestandsschluß mit 30–40 Jahren ein. Erst nach einer gewissen Lebenszeit stellt sich bei den Holzgewächsen die Fähigkeit ein, zu blühen und zu fruchten,

d.h. sie werden mannbar. Im geschlossenen Bestand werden die Holzarten erst 10–20 und mehr Jahre später mannbar als im Freistand. (Dieser Umstand wird

Abbildung aus: Schweizerischer Forstkalender, Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.